



WERDE LEBENSSPENDER

WER KOMMT ALS SPENDER IN FRAGE?

Grundsätzlich kann jeder, der im Alter zwischen 17 und 55 Jahren und bei guter Gesundheit ist, als potenzieller Stammzellspender registriert werden. Falls Sie bereits in einer Stammzellspenderdatei erfasst sind, ist eine erneute Registrierung nicht erforderlich.

AKTUELLE LISTE DER AUSSCHLUSSGRÜNDE (STAND: JANUAR 2018)

1. Gewicht unter 50 Kilogramm
2. Starkes Übergewicht, d. h. Body Mass Index (BMI) > 40 (BMI = Gewicht / Körpergröße²)
3. Schwere Herz-Kreislauf-Erkrankung
4. Schwere Lungenerkrankung
5. Schwere Nierenerkrankung
6. Schwere neurologische Erkrankung
7. Schwere Stoffwechselstörung
8. Tropenkrankheiten und schwere chronische Infektionskrankheiten
9. Infektion mit HIV, Hepatitis B oder C, HTLV, Syphilis
10. Systemische Autoimmunerkrankungen oder andere schwere chronische Erkrankungen (z. B. Diabetes, Rheuma)
11. Krebserkrankung (auch ausgeheilte in der Vorgeschichte)
12. Schwere Krankheiten des Blutes oder des Immunsystems
13. Schwere psychische Erkrankungen
14. Suchterkrankungen (Alkohol, Drogen, Medikamente)

AUFNAHME BEI FOLGENDEN ERKRANKUNGEN OHNE RÜCKSPRACHE MÖGLICH:

1. Vergrößerte Schilddrüse, Unterfunktion der Schilddrüse/Hashimoto-Thyreoiditis (stabil und beschwerdefrei; auch mit Einnahme von Schilddrüsenhormonen oder Jodid; KEIN Morbus Basedow)
2. Bluthochdruck (stabil und gut eingestellt)
3. Heuschnupfen, leichtes Asthma (ohne Anfälle), Nahrungsmittelallergie
4. Unipolare Depressionen (ohne Einschränkungen im Alltag)
5. Eisenmangelanämie (gut mit Eisentabletten behandelbar)
6. Basaliome und Gebärmutterhalskrebs in situ (nach vollständiger Entfernung)

WICHTIGE INFORMATION

Im Kampf gegen Blutkrebs zählt jeder Euro, denn allein die Registrierung eines neuen Spenders kostet die DKMS 35 Euro. Daher würden wir uns freuen, wenn Sie uns bei der Finanzierung Ihrer Registrierungskosten unterstützen. (Bei einer Barspende ab 10 Euro erhalten Sie auf Wunsch eine steuerlich abzugsfähige Spendenquittung.)

WIE WERDEN STAMMZELLEN GESPENDET?

Stellt sich nach einer medizinischen Untersuchung die Eignung des Spenders heraus, gibt es zwei Entnahmekategorien:



1. DIE PERIPHERE STAMMZELLENTNAHME (IN 80% DER FÄLLE)

- Dem Spender wird über 5 Tage der Wachstumsfaktor G-CSF verabreicht, der auch natürlich im Körper vorhanden ist. Dieses Medikament steigert die Anzahl der Stammzellen im peripheren Blut, die dann über ein spezielles Verfahren direkt aus dem Blut gewonnen werden.
- Während der Gabe des Medikaments können grippeähnliche Symptome auftreten, die aber rasch wieder abklingen.
- Es ist kein stationärer Aufenthalt notwendig.
- Dieses Verfahren wird bei der DKMS seit 1996 angewandt. Langzeitnebenwirkungen sind nach dem heutigen Forschungsstand nicht bekannt.



2. DIE KNOCHENMARKENTNAHME (IN 20% DER FÄLLE)

- Besonders viele der lebenswichtigen Stammzellen finden sich im Knochenmark des Beckenkamms.
- Unter Vollnarkose wird dem Spender aus dem Beckenkamm ca. 1 Liter Knochenmark-Blut-Gemisch entnommen. In dem Gemisch befinden sich ca. 5% des Gesamtknochenmarks.
- Innerhalb von zwei Wochen regeneriert sich das Knochenmark beim Spender.
- Nach der Entnahme kann für wenige Tage ein lokaler Wundschmerz entstehen – ähnlich dem einer Prellung.
- Zur Knochenmarkentnahme bleibt der Spender für 2 bis 3 Tage im Krankenhaus. Anschließend sollte der Spender nach Rücksprache mit der Entnahmeklinik zur Erholung für ein paar Tage zu Hause bleiben.
- Das Risiko der Knochenmarkentnahme ist gering. Es beschränkt sich im Wesentlichen auf das Narkoserisiko.

Die Entscheidung, welches der Verfahren zur Stammzellgewinnung beim Spender angewandt wird, richtet sich nach den Belangen des Patienten. Nach Möglichkeit wird auf die Wünsche des Spenders Rücksicht genommen. Bei beiden Verfahren werden die anfallenden Kosten sowie der Verdienstausschlag des Spenders übernommen.